

# 1 Das Königtum – Ursprung und Begriff

Das Königtum ist die wichtigste und nach dem Kaisertum die höchste Stufe der monarchischen Herrschaft. König und Königtum sind universalhistorische Ordnungsbegriffe. Sie sind zwar am Modell des mittelalterlichen und neuzeitlichen europäischen Königtums geprägt worden, lassen sich aber auch auf monarchische Herrschaftsformen außerhalb des europäischen Kulturkreises anwenden. So wird vom Hunnenkönig, vom persischen Großkönig, vom König von Marokko oder vom König von Jordanien gesprochen. Für diejenigen Herrscher, deren Stellung sich deutlich von der europäischer Monarchen unterscheidet, werden die Titel »König« oder »Kaiser« vermieden und stattdessen die jeweiligen Selbstbezeichnungen (Kalif, Sultan, Emir, Schah oder Maharadscha) verwendet.

Einen Überblick bietet der von mehreren Autoren stammende Artikel »König, Königtum« im Lexikon des Mittelalters, Band V, 1991, Sp. 1298–1324, sowie der Artikel »König« von Ekkehard Kaufmann im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band II, 1978, Sp. 999–1023. Zu den sprachlich-begriffsgeschichtlichen Aspekten von der Antike bis zur Neuzeit vgl. den von Jochen Martin, Hans K. Schulze und Hans Boldt verfassten Artikel »Monarchie« in: Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band IV, 1978, S. 133–214.

Das Königtum. Seine geistlichen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen, Band III), Sigmaringen 1956; Ernst Schubert, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 63), Göttingen 1979; Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hrsg,

von Reinhard Schneider (Vorträge und Forschungen, Band XXXII), Sigmaringen 1987.

## 1.1 Etymologie und Sinngehalt

Etymologie und Wortgeschichte geben dem Historiker vielfach Aufschluss über Ursprung und Wesen geschichtlicher Erscheinungen. Das gilt besonders für Institutionen, die so weit in die geschichtliche Frühzeit zurückreichen wie das Königtum.

Das Königtum des europäischen Mittelalters ist germanischen Ursprungs. Daher verdient das volkssprachliche Wortfeld besondere Aufmerksamkeit. Der älteste Beleg aus einer germanischen Sprache bringt den König etymologisch in eine enge Verbindung zum Volk; denn Bischof Ulfilas (um 311–383) gibt in seiner gotischen Bibelübersetzung das griechische Wort *basileus* mit gotisch *thiudans* wieder. Dieses Wort erweist den König als den Anführer des *thiuda*, d. h. des Volkes. In den übrigen germanischen Sprachen fehlt das Wort *thiudans*. Hier dominiert von Anfang an das Wort König (althochdeutsch *kuning*, altsächsisch *kunig*, angelsächsisch *cyning*, altnordisch *konungr*). Seine etymologische Bedeutung ist nicht restlos geklärt. Die Ableitung von *kuningas* (= Sippenangehöriger von *kunja* = Sippe oder Geschlecht) wurde von Jacob Grimm abgelehnt, der eine Ableitung von einem allerdings nur erschlossenen Wort *chun* = edel vorschlug. Hans-Dietrich Kahl nahm diesen Gedanken auf: »Der König hatte seinen Ursprung von einem Grundwort altgermisch ›*kuni*z‹ genommen [...], einer Bezeichnung hohen, doch zunächst ›unköniglichen‹ Adels«. Ein Argument für diese Deutung liefert die seit Tacitus nachweisbare Betonung des hohen Adels der Königssippen.

Hans-Dietrich Kahl, Europäische Wortschatzbewegungen im Bereich der Verfassungsgeschichte. In: ZRG Germ. Abt. 77, 1960, S. 154 ff.

Die im Altnordischen vorkommenden Komposita *herkonungr*, *seakonungr*, *thiodkonungr* usw. bezeichneten Sonderformen des germanischen Königtums. Abgesehen von den nordischen Sonderformen, die nicht lange Bestand hatten, entwickelte sich schon bald ein relativ einheitlicher, den monarchischen Herrscher kennzeichnender Königsbegriff. König wurde zu einer hochwertigen Rangbezeichnung, ungeachtet der großen Unterschiede, die hinsichtlich der politischen und verfassungsrechtlichen Stellung bestehen konnten.

Bei der geringen Neigung des Mittelalters zur Bildung abstrakter Begriffe ist es nicht erstaunlich, dass der Begriff »Königtum« im Mittelalter fehlt. Das Wort selbst ist zwar schon in älteren angelsächsischen Quellen belegt und kommt auch im Dänischen und Niederländischen vor (englisch *kingdom*, dänisch *kongedöimme*, niederländisch *koninkdom*), entspricht aber nicht dem deutschen abstrakten Begriff »Königtum«, sondern bedeutet »Königreich«. Mit dem modernen Begriffsinhalt erscheint »Königtum« auch im Deutschen erst seit dem 17. Jahrhundert. Das im wissenschaftlichen Sprachgebrauch häufig verwendete Wort »Königsherrschaft« gab es im Mittelalter ebenfalls noch nicht. Es wurde wahrscheinlich erst im 19. Jahrhundert geprägt.

Königreich (althochdeutsch *chuningriche*, mittelhochdeutsch *künicriche*) kommt dagegen in den Quellen, vor allem literarischen Texten, häufig vor. Es entsprach dem lateinischen *regnum*, aber auch *res publica*, besaß also nicht nur einen räumlichen, sondern auch einen institutionellen Sinngehalt.

In den lateinischen Quellen des Mittelalters heißt der König in der Regel *rex*, seltener *monarcha* oder *princeps*. Mit dem Plural *principes* wurden im frühen Mittelalter die hohen Adligen, seit dem hohen Mittelalter die Fürsten bezeichnet.

In den antiken Quellen werden die Könige der germanischen Völker meist *reges* genannt. Da es bei manchen Stämmen mehrere Könige nebeneinander gab und den römischen Autoren die verfassungsmäßige Stellung dieser Anführer nicht immer klar war, verwendeten sie auch die Bezeichnungen *reguli*, *regales* und *subreguli*.

Bei den Römern war der Begriff *rex* aus historischen Gründen mit negativen Akzenten besetzt. Das altrömische Königtum, dessen Prototyp Tarquinius Superbus (534–510 v. Chr.) verkörperte, erschien aus aristokratisch-republikanischer Sicht als Tyrannenherrschaft. Daher bemüht sich Tacitus in seiner *Germania*, den Unterschied zwischen dem germanischen Königtum und der altrömischen Monarchie bzw. den orientalischen Despoten seiner Zeit deutlich zu machen. Der lateinische *rex*-Begriff wurde vom germanischen Königtum der Völkerwanderungszeit allmählich mit einem positiven Sinngehalt erfüllt.

Die positive Bewertung des Begriffes *rex* wird deutlich in den »Etymologiae« des Bischofs Isidor von Sevilla (599–636). Isidor stellt in seiner Enzyklopädie des spätantik-frühmittelalterlichen Wissens die Etymologie in den Dienst der Begriffserklärung: Das Wort *rex* kommt von *a regendo*; *regere* aber bedeutet *corrigere* und *recte facere*. *Rex* ist nur der Herrscher, der auch das Rechte tut, andernfalls ist er nur ein Tyrann. Rechtes Handeln macht das Wesen des Königtums aus. Diese Gegenüberstellung von *rex* und *tyrannus* gehörte zu den Leitideen des mittelalterlichen politischen Denkens. Sie ermöglichte es, den Königsbegriff positiv zu besetzen.

Der positive Sinngehalt des Königsbegriffs wurde durch die Verchristlichung des Königtums im frühen Mittelalter und die Lehre vom Gottesgnadentum weiter verstärkt. Ethisch-moralische Postulate wie Weisheit, Tapferkeit, Friedensliebe, Gerechtigkeit, Mildtätigkeit und Frömmigkeit (*sapientia, fortitudo, pax, iustitia, caritas, pietas*) wurden mit ihm verknüpft. Auch die Anwendung legitimer Gewalt (*postestas*) galt als wesentliches Merkmal echten Königtums. Erst im Investiturstreit hat das Papsttum versucht, den Königsbegriff zu entsakralisieren und zu einem reinen Funktionsbegriff zu machen. Trotz der im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Säkularisierung des Königsbegriffs werden an das Königtum noch immer positive Erwartungen geknüpft.

Eugen Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter. In: Das Königtum (wie S. 11), S. 7–73.

## 1.2 Die Terminologie der Geschichtswissenschaft

In der Geschichtswissenschaft sind einige wissenschaftliche Fachbegriffe geprägt worden, um spezielle Erscheinungsformen des Königtums präziser zu charakterisieren. Bezeichnungen dieser Art sind Stammeskönigtum, Volks- oder Thingkönigtum, Heerkönigtum, Sakralkönigtum, charismatisches Königtum, Erbkönigtum und Wahlkönigtum.

Mit dem Begriff Stammeskönigtum lässt sich das Königtum bei den germanischen Stämmen der Frühzeit und der Völkerwanderungszeit beschreiben; denn in den Quellen werden die germanischen Könige regelmäßig in Beziehung zu den Völkern oder Stämmen gesetzt, an deren Spitze sie stehen, z. B. *rex Francorum*, *rex Langobardorum*, *rex Thuringorum*. Charakteristisch ist bei diesen Bezeichnungen der Bezug auf das Volk, nicht auf das vom König beherrschte Land. Die Stammeskönige sind die Anführer von Personenverbänden. In vielen Fällen hat das von ihnen beherrschte Land seinen Namen von dem jeweiligen Stamm erhalten, wie Frankreich von den Franken, Burgund von den Burgundern, die Lombardei von den Langobarden.

In der neueren deutschen Mediävistik wird die Verwendung des Stammesbegriffes für die germanischen Völkerschaften allerdings meist abgelehnt, da er eine Erfindung des 19. Jahrhunderts sei. Es sprechen jedoch gute Gründe für seine Beibehaltung als wissenschaftlichen Ordnungsbegriff für frühgeschichtliche und frühmittelalterliche ethnische Verbände, auch wenn eine klare definitorische Unterscheidung zwischen Stämmen und Völkern schwierig ist (vgl. dazu Schulze, Grundstrukturen der Verfassung, Band 3, S. 96–100).

Die Macht der germanischen Könige wurde in der Frühzeit durch die Rechte der Volks- oder Thingversammlung, die zugleich Heeresversammlung war, eingeschränkt. Daher wird

das altgermanische Königtum auch als Volks- oder Thingkönigtum bezeichnet, um den Anspruch der Volksversammlung auf Mitwirkung bei der Führung des Stammes zum Ausdruck zu bringen.

Während der Völkerwanderung kam es zu einer Intensivierung der monarchischen Herrschaft. Erfolgreiche Eroberungs- und Beutezüge stärkten die Macht der Könige. In der Forschung wird diese Form königlicher Herrschaft als germanisches Heerkönigtum bezeichnet. Damit wird die kriegerische Komponente der monarchischen Herrschaft hervorgehoben. Das Heerkönigtum konnte aus dem Thingkönigtum hervorgehen; denn das Thing, die Versammlung der freien wehrfähigen Stammesmitglieder, war mit der Heeresversammlung personell identisch. Andererseits bot sich siegreichen Heerführern die Chance, bei bisher königslosen Stämmen ein Königtum zu begründen, wie dies Arminius bei den Cheruskern vergeblich versuchte.

Der Terminus »Heerkönig« wurde schon von der Forschung des 19. Jahrhunderts geprägt, jedoch hat erst Walter Schlesinger in einer grundlegenden Untersuchung die große Rolle des Heerkönigtums ins rechte Licht gerückt:

Walter Schlesinger, Über germanisches Heerkönigtum. In: Das Königtum (wie S. 11), S. 105–141; Neudruck in: Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Band 1, Göttingen 1963, S. 53–87.

Ein wesentliches Element der germanischen Gesellschaftsordnung war die Institution der kriegerischen Gefolgschaft. Sie ist auch für die Entstehung des Heerkönigtums von Bedeutung gewesen. Die Könige umgaben sich mit Gefolgsleuten, um eine stets kampfbereite Streitmacht zu Verfügung zu haben. Eine solche Königsgefolgschaft verstärkte die Macht eines Königs. Für die Annahme, dass die Anführer von reinen Gefolgschaftsverbänden nach erfolgreicher Landnahme und Herrschaftsbildung zur Königswürde aufgestiegen seien, so dass man von einem Gefolgschaftskönigtum sprechen könnte, gibt es keine sicheren Hinweise. Vielmehr zeigen die Quellen,

dass das germanische Königtum nicht auf Gefolgschaftsverbänden, sondern auf ethnischen Grundlagen beruhte.

Im altgermanischen Königtum sind neben den kriegerischen Komponenten auch religiös-charismatische Züge zu beobachten. In der Forschung sind dafür die Begriffe Sakralkönigtum und charismatisches Königtum geprägt worden. Die Hauptmerkmale des Sakralkönigtums der germanischen Frühzeit waren die Vorstellung von einer göttlichen Abstammung der Königssippe und der Glaube an die Wirkungen einer dem König eigenen magischen Kraft. Ob der Sakralkönig eine besondere Rolle bei der Ausübung des Stammeskultes gespielt hat, ist fraglich; denn Tacitus unterscheidet in seiner *Germania* deutlich zwischen Königtum und Priestertum.

Der Hauptvertreter der Lehre vom germanischen Sakralkönigtum war Otto Höfler, *Der Sakralcharakter des germanischen Königtums*. In: *Das Königtum* (wie S. 11), S. 75–104. Kritisch dazu Walter Baetke, *Yngvi und die Ynglinger. Eine quellenkritische Untersuchung über das nordische »Sakralkönigtum«*, 1964; František Graus, *Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit*, Prag 1965, S. 313 ff.; Franz-Reiner Erkens, *Herrschersakralität im Mittelalter*, Stuttgart 2006; Hans Hubert Anton, Artikel »Sakralität (sakrales Herrschertum)«. In: *LexMA*, Band VII, 1995, Sp. 1263–1266.

Die Kontroversen resultieren zum einen aus unterschiedlichen Geschichtsauffassungen, zum anderen aus der unsicheren quellenmäßigen Überlieferung, die Spielraum für phantasievolle Interpretationen lässt. Festzuhalten bleibt, dass das Wesen des germanischen Königtums nicht allein rational bestimmt war, sondern Elemente aus einer mythisch-sakralen Ideenwelt enthielt. Der König war nach germanischer Vorstellung nicht nur Inhaber eines Amtes, sondern verdankte seine Würde auch der Zugehörigkeit zur charismatischen Königssippe.

Die Vorstellung vom Königsheil basiert auf dem Glauben, dass der König mit einer besonderen, auf dem Segen der Götter beruhenden Kraft ausgestattet sei. Dieses Heil (*fortuna*, *virtus*) dokumentiert sich vor allem im Kriegsglück, doch erwartete

das Volk auch Auswirkungen auf die Natur, wie gutes Wetter und reiche Ernte. An diesem Glauben an die magisch-sakralen Kräfte des Königs hat vor allem das einfache Volk hartnäckig festgehalten.

Hans K. Schulze, Königsherrschaft und Königsmythos. Herrscher und Volk im politischen Denken des Hochmittelalters. In: Festschrift Berendt Schwineköper, hrsg. Von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 177–186.

### 1.3 Königtum und Kaisertum

Im Mittelalter und der frühen Neuzeit war in Europa die Monarchie die dominierende Staatsform. Monarchische Herrschaft par excellence war das Königtum, auch wenn das Fürstentum als eine unterhalb des Königtums stehende monarchische Herrschaftsform gerade in Mitteleuropa eine wichtige Rolle spielte. Der höchste monarchische Rangtitel war jedoch nicht der Königs-, sondern der Kaisertitel. Die Existenz des Kaisertums hat der europäischen Staatengeschichte über Jahrhunderte ein besonderes Gepräge gegeben, und es erhebt sich die Frage, wie sich die beiden Formen monarchischer Herrschaft zueinander verhalten.

Mittelalterliches Kaisertum und Königtum haben unterschiedliche historische Wurzeln: Das Königtum stammt aus dem germanischen Bereich, das Kaisertum aus dem römischen. Das infolge der Teilung des *Imperium Romanum* entstandene oströmische oder byzantinische Kaisertum steht in direkter spätrömischer Tradition, während das weströmische oder abendländische seine Existenz einem bewussten Rückgriff auf die Antike verdankt. Die Wiederherstellung des weströmischen Kaisertums durch Karl den Großen im Jahr 800 war zum einen das Ergebnis der Machtstellung des fränkischen Königs, zum anderen die Folge einer einmaligen historischen Konstellation. Die Kaiserwürde verlieh Karl dem Großen zwar keine zusätzlichen realen Machtmittel, wohl aber einen politisch-ideologischen Vorrang in West- und Mitteleuropa. Karl



der Große führte neben dem Kaisertitel den Titel »König der Franken und der Langobarden«. Das Kaisertum hat also das fränkische und langobardisch-italische Königtum nicht absorbiert. Eine Herrschaft über die Könige anderer Völker hat Karl der Große aus dem Kaisertitel nicht abgeleitet.

Im 9. und frühen 10. Jahrhundert war das Kaisertum mit dem karolingischen Königtum verbunden, von 962 bis 1806 mit dem deutschen. Da die abendländische Kaiserwürde an Rom und das Papsttum gebunden war, erhielt das deutsche Königtum durch diese enge Verbindung mit dem Kaisertum sein einmaliges Gepräge. Italien, Rom und das Papsttum waren Faktoren, die auf das politische Handeln der deutschen Herrscher bestimmend einwirkten.

Mit dem Kaisertum waren zwei besondere ideologische Vorstellungen verbunden, die dem König fehlten: Der Anspruch auf universale Geltung der kaiserlichen Würde und die feste Einordnung des Kaisertums in den Ablauf der christlichen Heilsgeschichte. Aus dem freilich nur theoretischen Anspruch auf Universalität, auf Weltherrschaft, ergab sich das »Zweikaiserproblem«; denn bis zum Untergang des oströmisch-byzantinischen Reiches im Jahre 1453 existierten zwei Kaiser nebeneinander.

Eine Merkmal, durch das sich das abendländische Kaisertum vom oströmisch-byzantinischen unterschied, war die Tatsache, dass es immer wieder kürzere oder längere Zeitabschnitte gab, in denen der Kaiserthron vakant war; denn der deutsche König musste nach seiner Wahl bis ins Spätmittelalter erst nach Rom ziehen und sich vom Papst zum Kaiser krönen lassen, bevor er den Kaisertitel führen durfte.

Hans-Werner Goetz/Peter Schreiner, Artikel Kaiser, Kaisertum. In: LexMA Band V, Sp. 851–856; Schulze, Grundstrukturen der Verfassung, Band 3, S. 137 ff. mit weiterer Literatur.

## 1.4 Germanisches Königtum

Das Königtum des Mittelalters war eine verfassungsgeschichtliche Institution, die nicht aus der römischen Antike, sondern aus dem germanischen Kulturkreis stammt. Als die Germanen als eine neue gestaltende Kraft in die europäische Geschichte eintraten, standen die meisten Stämme unter der Führung von Königen. Im Zuge der Völkerwanderung und des Zusammenbruchs des weströmischen Reiches wurde das Königtum zur vorherrschenden Form monarchischer Herrschaft. Das germanische Königtum nahm zwar Elemente römischer Herkunft in sich auf und wurde auch vom Christentum durchdrungen und umgestaltet, blieb jedoch im Kern eine aus dem altgermanischen Verfassungsleben stammende Institution und hat die aus dieser Welt stammenden Traditionen noch lange bewahrt.

Die aus der römischen Antike stammende ranghöchste Form monarchischer Herrschaft, das Kaisertum, blieb im oströmisch-byzantinischen Reich zwar erhalten, wurde aber mehr und mehr in den östlichen Mittelmeerraum und nach Kleinasien abgedrängt. Erst durch die Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800 erhielt das Abendland wieder einen Kaiser.

Zunächst ist zu fragen, ob der Begriff »germanisches Königtum« überhaupt zutreffend ist. Besaß das Königtum bei den verschiedenen germanischen Völkerschaften der Frühzeit so viele gemeinsame Merkmale, dass man von einem spezifisch germanischen Königtum sprechen kann? Könige gab es bei zahlreichen Stämmen zur Zeit Caesars und Tacitus', unter Königen standen die Stämme während der Völkerwanderung und Landnahme, und auch bei den Völkerschaften auf der Jütischen Halbinsel und im skandinavischen Norden war das Königtum verbreitet. Karl Hauck, einer der besten Kenner dieser Problematik, hat den Begriff als eine brauchbare »forschungspraktische Klassifikation« bezeichnet, mit deren Hilfe man die Vorstellungswelt erfassen könne, die seit der Antike für die germanischen Stämme bezeugt ist (Karl Hauck, Die